

Job Nr.: 2010 - 0634
Nachtrag gebilligt

22. Dez. 2011



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1. Markt- und Börseaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

4. Nachtrag vom 16. Dezember 2011

**zum EUR 750 Mio Basisprospekt
zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden vom 28.01.2011**

**der
Volksbank Vorarlberg e.Gen.
(Emittentin)**

Rankweil, am 16. Dezember 2011

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem. § 6 Abs 1 iVm § 8a KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser 4. Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der Volksbank Vorarlberg e.Gen. („Emittentin“) am 28.01.2011 erstellten und von der FMA am 28.01.2011 gebilligten und danach veröffentlichten Basisprospekt zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden vom 28.01.2011 in der Fassung des durch die FMA am 02.09.2011 gebilligten und veröffentlichten 3. Nachtrags. Der Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts auch in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at, dort unter „Börsen & Märkte“, „Anleihen“ und „Basisprospekt“, zur Verfügung.

Der 4. Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospekts und dieses Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde am 16.12.2011 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrags, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw. einer solchen Ungenauigkeit, aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrags bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, so erlischt dieses Recht mit Ablauf der Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

1) Die Volksbank Vorarlberg ändert im Teil „Durch Verweis aufgenommene Dokumente“ auf Seite 5 im Prospekt unter der Überschrift „Dokument/Überschrift“ sowie „Seite des jeweiligen Dokuments“ die Liste der Verweisdokumente durch Anfügen des folgenden weiteren Dokuments (Verweisdokument) am Ende der Tabelle ab.

„Ad-Hoc-Mitteilung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. vom 15.12.2011, Seite 1.“

Ebenso ändert die Volksbank Vorarlberg im Teil „Durch Verweis aufgenommene Dokumente“ auf Seite 5 im Einleitungsteil des Prospekts den ersten Absatz durch Anfügung des folgenden Satzes ab:

„Die Ad-Hoc-Mitteilung des Volksbank Vorarlberg e.Gen. vom 15.12.2011 wird in

elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter <http://www.volksbank-vorarlberg.at> unter „Ad hoc Meldung“ veröffentlicht und ist auch unter <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar.

2) Die in Kapitel 1.2. enthaltene „Zusammenfassung der Risikofaktoren“ wird auf Seite 12 durch Anfügung des folgenden Risikofaktors in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit ergänzt:

„Es besteht das Risiko, dass der Wechsel des Vorsitzenden des Vorstandes mit Mai 2012 zur RLB Tirol Änderungen der strategischen Schwerpunkte mit nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin nach sich ziehen kann“.

3) Die in Kapitel 2.2. enthaltene Liste der „Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit“ wird auf Seite 19 durch Anfügung des folgenden letzten Risikofaktors ergänzt:

„Wechsel des Vorsitzenden des Vorstandes zur RLB Tirol“

Der Vorsitzende des Vorstandes der Volksbank Vorarlberg e. Gen., Herr Direktor Dr. Thomas Bock hat aus familiären Gründen seinen Wechsel in den Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol mit Mai 2012 bekannt gegeben. Er wird bis Ende April 2012 weiter für die Volksbank Vorarlberg e. Gen. tätig sein. Der Wechsel kann Änderungen der strategischen Schwerpunkte mit nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin nach sich ziehen.“

4) Die in Kapitel 3.1. enthaltene Darstellung der „Geschäftsgeschichte und Entwicklung der Emittentin“ wird auf Seite 33 durch Einfügung des folgenden neuen Absatzes vor dem Teilkapitel 4. „Geschäftsüberblick“ ergänzt:

„Wechsel des Vorsitzenden des Vorstandes zur RLB Tirol“

Der Vorsitzende des Vorstandes der Volksbank Vorarlberg e. Gen., Herr Direktor Dr. Thomas Bock hat aus familiären Gründen seinen Wechsel in den Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol mit Mai 2012 bekannt gegeben. Er wird bis Ende April 2012 weiter für die Volksbank Vorarlberg e. Gen. tätig sein. Der Wechsel kann Änderungen der strategischen Schwerpunkte mit nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin nach sich ziehen. Die Emittentin verweist hiezu auf die Ad-Hoc-Mitteilung gemäß § 48d Abs 1 BörseG, die am 15.12.2011 veröffentlicht wurde und auf der Website der Emittentin abrufbar ist.“

5) Ebenfalls im Kapitel 3.1. wird auf Seite 33 unter dem Teilkapitel „Geschäftsüberblick“, Überschrift „Haupttätigkeitsfelder“ folgender letzter Absatz an den zweiten Absatz (vor der Überschrift „Beschreibung der wesentlichen Geschäftssegmente“) angefügt: „Der Wechsel kann Änderungen der strategischen Schwerpunkte mit nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin nach sich ziehen.“

6) In Kapitel 3.4. „Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ wird auf Seite 44 im Teilkapitel „Vorstand“ zu Herrn „Dr. Thomas Bock, Vorsitzender Vorstand“ folgendes ergänzt: „Wechsel des Vorsitzender des Vorstandes zur RLB im Mai 2012 bekanntgegeben“

7) Dieser Nachtrag wird im Wege der Schalterpublizität veröffentlicht und am Sitz der Emittentin, Ringstraße 27, A-6830 Rankweil in gedruckter Form kostenlos erhältlich sein und zusätzlich von der Website der Emittentin herunterladbar sein (www.volksbank-vorarlberg.at, unter „Börsen & Märkte“, „Anleihen“ und „Basisprospekte““).

8) Unterfertigung des Nachtrags als Emittentin nach KMG:

Volksbank Vorarlberg e.Gen.


Dir. Dr. Helmut Winkler


Dir. Gerhard Hamel

Rankweil, am 16. Dezember 2011

Job Nr.: 2010-0634
Nachtrag gebilligt

22. Dez. 2011



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1. Markt- und Börseaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5